

Beschlussvorlage

VL-040/2024 (FB 5)

Federführung:

Stadtplanung, Bauen, Ver-

kehr und Umwelt

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in:

Sonja Harth

Verfasser/in:

Cornelia Schradin

Datum:

09.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.10.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	05.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2024	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr. 250 "Sporthalle Kloppenheim", Gemarkung Kloppenheim;

hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 250 "Sporthalle Kloppenheim" in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß§ 91 HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB als Satzung.

Zudem wird der Magistrat beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Sachverhalt:

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitplanverfahren abgeschlossen. Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Zur Zeit keine

Ansatz im Haushalt 2024	0€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	0€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	0€	Investitionsnummer:	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

- 1. 01_S_BP_250_Sporthalle Kloppenheim_mTFs_03-09-2024
- 02_S_BP_250_Sporthalle Kloppenheim-Plankarte_mit Legende_03-09-2024
 03_S_TF_250_Sporthalle Kloppenheim
- 4. 04 S BG 250 Sporthalle Kloppenheim
- 5. AF Karben-Kloppenheim BP Nr. 250 Sporthalle Kloppenheim 2024-09-11